

Förderungen KK Altholstein	Baudenkmal- und Investitionsrichtlinie	Kirchentemperierungsrichtlinie	Leuchtturmrichtlinie
Piktogramm			
Fördergegenstand	Bauunterhalt in - Kirchen - denkmalgeschützten Gemeindehäusern Wertsteigernde Maßnahmen in - Kirchen - Gemeindehäusern - denkmalgeschützten Pastoraten (sofern im Gebäudestrukturplan enthalten)	körpernahe Heizungssysteme & Temperierungsanlagen in sakralen Gebäuden	Allgemeine Projekte/ Maßnahmen zum Klimaschutz/-anpassung (Baumaßnahmen, soziale Projekte, Anschaffungen)
Förderbeispiele	- energetische Sanierungen an sakralen u. denkmalgeschützten Gebäuden - energetische Sanierungen am Inventar von sakralen Gebäuden - energetische Sanierung an Gemeindehäusern - Anbau u. Neubau nach Energieeffizienzstandarts	- Heizsitzkissen für Gottesdienst - zukunftsorientierte Heizungsanlagen	- PV-Anlagen - verbesserung der Landschaft ("Stefansknic" Kirchbarkau)
Fördervoraussetzung	- förderfähige Kosten müssen mind. 10% der Grundzuweisung & Schlüsselzuweisung betragen - Gebäudestrukturplan vom Kirchenkreisrat genehmigt	- Gebäude zukünftig min. 10 Jahre im Eigentum - Ökostrombetrieb mit Label	Klimaschutzzweck
Zuschusshöhe	- 25% Zuschuss Investitionsrücklage - 15% Zuschuss Baudenkmalrücklage (nur bei Denkmalschutz)	- 100% bis 10.000,00€ Projektkosten - ab 10.000,01€ Gemeindeanteil 20% der Projektkosten	- bis 10.000,00€ für allgm. Klimaschutzmaßnahmen/-projekte - 5.000,00€ zusätzlich für Leuchtturmprojekte möglich
maximale Förderung	500.000,00€ Inv.RL und 300.000,00€ Bau.RL	40.000,00€ KlimaschutzRL	15.000,00€ KlimaschutzRL
Antragsfrist	31.08. des Jahres für Folgejahr	keine	keine
Notwendige Unterlagen	- Antragsformular - Bau- & Finanzierungsbeschluss - Investitions- & Finanzierungsplan - Dokumentation zur Energieeffizienz/ voraussichtliche Energieeinsparung - KAG und ggf. DRG - Gebäudestrukturplan für die Region vom Kirchenkreisrat genehmigt	- Antrag formlos - Nutzungskonzept - Ergebnis Bauberatung durch KK und ggfs. LKA - ggfs. Gutachten des zertifizierten Energieberaterin/s bzw. Fachunternehmenserklärung - Finanzierungsplan (ggfs. Nachweis zum Eigenanteil)	- Antrag formlos - Konzeptdarstellung - Leuchtturmcharakter-Begründung - KGR-Beschluss - Kostenschätzung
wird NICHT gefördert	- PV-Anlagen - Kitas - drittmittelfinanzierte Gebäude - Außenanlagen - Bauunterhalt von nicht denkmalgeschützten Gemeindehäusern und Pastoraten	- direkt u. indirekt fossilbetriebene Anlagen - Gemeindehäuser - Pastorate - Mietobjekte - Kitas	Projekte vollständig Förderunfähig - ohne Klimaschutzbezug anteilig förderunfähig - fehlender Leuchtturmcharakter
offizielle Bezeichnung der Richtlinie	Richtlinie des Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein zur Förderung von Bauinvestitionen, Baudenkmal- und Klimaschutz vom 12.03.2023	Richtlinie über die Verwendung von Mitteln für die Heizung, Temperierung und Regulierung des Innenraumklimas von Kirchen	Richtlinie des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für die Vergabe von Mitteln aus der Klimaschutzrücklage für Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie für Leuchtturmprojekte vom 07.November 2024